

# **Übergang Schule-Beruf: Pflichten der Schule / Klassenleitung**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Dezember 2023 18:17**

## Zitat von plattyplus

Ich bekomme als Klassenlehrer jedenfalls von diesen Behörden laufend Formulare, in denen ich bestätigen soll, daß die Schüler auch wirklich zur Schule kommen und die Fehlzeiten der Schüler aufzuführen sind.

Habe ich noch nie bekommen (nicht nur ich nicht, sondern auch meine Schule nicht). Ich schrieb es m. E. hier schon öfter: SuS, die noch schulpflichtig sind, werden bei wiederholten unentschuldigten Fehlzeiten an den Landkreis/ans Schulamt gemeldet, der/das sich dann weiter "kümmert". SuS, die nicht mehr schulpflichtig sind, können wir als Schule bei unentschuldigten Fehlzeiten ausschulen - und das tun wir auch. Bei entschuldigten Fehlzeiten können wir ja eh nichts ausrichten.

## Zitat von Meer

Dazu kommt dann noch, dass wir durchaus auch (in anderen Bildungsgängen wie Berufsfachschule) Schülerinnen und Schüler mit Bafög-Anspruch haben. Wenn die dann nicht am Unterricht teilnehmen...

Das ist noch eine andere Geschichte. Ans BAföG-Amt müssen wir unentschuldigte Fehlzeiten auch melden wegen eventueller Kürzung der Bezüge.